

TOP 22

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	19.06.2017	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes im GRÜNEN im Ortsbeirat
Baumfällungen nach Mitternacht am Affengraben**

Vorlage Nr.: 20174459

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Per email eines Bürgers wurde die Verwaltung nachträglich über die nächtlichen Gehölzarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Die Bürgeranfrage wurde an den Rhein-Neckar-Verkehrsverbund (RNV) weitergegeben und von dort aus beantwortet:

Wegen Schrägstand eines Baumes musste dieser stark eingekürzt werden. Die Maßnahme war umgehend erforderlich, da für das folgende Wochenende Starkregen und Unwetter angekündigt waren. Bei Umstürzen des Baumes habe die Gefahr bestanden, dass die Oberleitung beschädigt werde oder sogar eine Bahn getroffen werde.

Frage 2:

Eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde für die Gehölzarbeiten in der Nacht vom 02.06.2017 wurde durch den RNV nicht eingeholt.

Gemäß § 39 Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 c) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Rückschnitte von Gehölzen von der Genehmigungspflicht freigestellt bei

„Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden könne, wenn sie (...)

c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.“

und sofern die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG eingehalten werden (keine Tötung von geschützten Wildtieren, keine Zerstörung von Nestern oder sonstigen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten).

Die Stadtverwaltung wird mit der RNV das Vorgehen in künftigen Fällen absprechen.

Frage 3:

Bei der Naturschutzbehörde war nicht bekannt, dass Gehölzarbeiten in der Nacht des 2. Juni 2017 durchgeführt werden sollten.

4-15:

Frau Funck